

Kompromißvorschlag etwa in Höhe von 5 bis 8 Prozent zum Siege verhelfen, wenn nicht das Reichsgericht durch eine Entscheidung (RUG. 613/28) diese Möglichkeit verboten hätte.

Das fragliche Urteil (es standen sich damals die Metallarbeiterverbände und die Nordwestgruppe der deutschen Eisenindustrie als Prozeßgegner gegenüber) diente der Nachprüfung eines seinerzeit von dem Genossen Wissel allgemein verbindlich erklärten Schiedsspruches, der von den Unternehmern nicht anerkannt wurde. (Die Aussperrung wurde dann durch den vielmehr strittigen Severtz-Spruch beendet.) Das Urteil gab dem Vorbringen der Unternehmer aus einer Reihe von Gründen recht, deren Berechtigung im Augenblick nicht zu untersuchen ist. Ohne daß hierzu irgend ein Zwang vorhanden war, beschäftigte es sich aber auch mit der Frage, ob dieser „Stichentscheid“ des Kammergerichts zu Recht erfolgt sei. Während jenseit das Reichsgericht mit einer kaum zu überbietenden Geschicklichkeit jeder unnötigen grundsätzlichen Entscheidung aus dem Wege geht, entwidelt es in diesem Spruch einen Grad von demonstrativer Bekennersfreudigkeit, die einigermaßen verwunderlich wirken mußte. Es erklärte ausdrücklich, daß das Gericht kein Nachprüfungsrecht darüber besitzt, wie die Abstimmung im einzelnen erfolgt sei, und fährt dann in der Urteilsbegründung fort:

„Da eine Nachprüfung in bezug auf den bezeichneten Mangel ausgeschlossen ist, hätte es an sich eine Eingehens nicht bedürft. Bei der großen Bedeutung dieser Frage erschien es aber angezeigt, gegenüber den abweichenenden Aussäufungen des Landesarbeitsgerichts dazu Stellung zu nehmen.“

Weil es das Reichsgericht damals für „angezeigt“ hielt, über einen Punkt seine Meinung zu sagen, der von ihm nach eigener Aussage nicht zu entscheiden war, ist an der Ruhr wochenlang eine Situation gewesen, wie sie komplizierter und unlösbarer nicht vorstellbar ist! Denn das Reichsgericht hat sich gegen den „Stichentscheid“ des Vorbringen entschieden. Es hat die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß entsprechend dem Wortlaut der Verordnung sich eine Mehrheit zusammenfinden müsse, wenn ein Schiedsspruch auf gesetzlicher Grundlage zusammenkommen soll. Das Reichsgerichtsurteil hat damals zu einer lebhaften Diskussion in der Öffentlichkeit geführt. Die Leipziger Volkszeitung war damals fast die einzige Tageszeitung, die die möglichen Folgen dieser Entscheidung mit aller Schärfe bis zur letzten Konsequenz aufgezeigt hatte.

In der Urteilsbegründung heißt es:

„Allerdings wird bei dieser Sache der Zweck des Gesetzes, das Schlichtungsverfahren mit einer Einigung oder mit einem Schiedsspruch endigen zu lassen, nicht immer erreicht werden... Lebzig wird... angenommen werden können, daß ein Mißlingen der Versuche, zu einer Mehrheit (in der Kammer) zu gelangen, zu den Selteneiten gehören wird.“

Zu einer solchen „Selteneit“ ist es gegenwärtig im Aushub gekommen und von ihrer Beseitigung hängt das Schicksal von 300 000 Bergarbeitern und ihrer Familien ab. Bleiben nämlich die Unternehmer hartnäckig und verharren sie auf ihrer Forderung nach einem Abbau von acht Prozent, beugt sich aber der Schlichter nicht ihrem Diktat, hält er auch weiter die Vorschläge der Gewerkschaften für untragbar, so tritt am 16. Januar ein tarifloses Zustand ein! Es braucht nicht näher ausgeführt zu werden, welche verhängnisvolle Wirkungen eine solche „Lösung“ gerade vom Standpunkt der beteiligten Verbände haben würde! Die Unternehmer wollen offensichtlich die Gewerkschaften in eine Situation hineinmanövrieren, in der sie — um einen tariflosen Zustand zu vermeiden — einer Lohnsenkung zustimmen, die mehr als vier Prozent beträgt, beziehungsweise einem solchen Vorschlag des Schlichters ihre Zustimmung geben. Dass eine solche Lösung vom Standpunkt der Gewerkschaften die größte Belastung bedeutete und der Regierung die Verantwortung abnehmen würde, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Wie heute gemeldet wird, hat der Reichsminister den „gordischen Knoten“ durchhauen, indem er mit Hilfe der Notverordnungsmaschinerie eine Änderung der Schlichtungsverordnung herbeiführte.

Hallesehe Hakenkreuz-Justiz

Opponiert gegen das Reichsgericht

SPD Der einstige Waffenstillstandskommissar und heutige Kämpfer der Republik, Oberstleutnant Duesterberg, der zweite Bundesvorsitzende des Stahlhelms hatte in einer Rede zum Volksfesttag gegen die Kürtenabschaffung erklärt, Minister Grzesinski habe wegen seiner Dienste als ausführendes Organ der Feindverbündet den Orden der Ehrenlegion verdient. Wenn er sich den aus seinen Freuden hoffe, könnte man ihn bei seinen Gelagen wenigstens vom Kellner unterscheiden. Den Merseburger Regierungspräsidenten von Hartack nannte er schlimmer als den Juden Thiamot, denn der ging wenigstens hin und hängte sich an für seinen Verrat. Das hätte von Hartack nicht gelan.

Wegen dieser unerhörten Beleidigungen erhielt Duesterberg vom Großen Schöffengericht Eisleyben eine Geldstrafe von 500 Mark. Die Berufungsinstanz unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Büchnermann ermaßigte die Strafe auf 150 Mark. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision ein. Das Reichsgericht hob das Urteil mit der ausdrücklichen Feststellung auf, daß die Schwere der Bekleidigung eine höhere Strafe gerechtfertigt erscheinen lasse.

Am Dienstag fand in dieser Sache Verhandlung vor dem Strafammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Büchnermann statt. Der Richter wurde nicht müde, immer wieder seine Unschuld an der nochmaligen Verhandlung zu beteuern und immer auf das Reichsgericht zu verweisen, das die Verhandlung veranlaßt habe. In der Beweisaufnahme leistete sich Duesterberg fortgesetzt neue Unverschämtheiten. U. a. meinte er, der Staatsanwalt sei die letzten 12 Jahre wohl schief gewesen, denn sonst hätte er merken müssen, daß die Revolution das größte Verbrechen und ein Hoch- und Landesverrat gewesen sei, der die Justiz und das Recht erschüttert habe. Das Reichsgericht habe nur aus politischen Gründen eine Verurteilung verlangt. Das Gericht lehnte dieselbe Strafe von 150 Mark fest.

Aus der Urteilsbegründung ist die Bemerkung des Landgerichtsdirektors Büchnermann interessant, daß man auf die wirtschaftliche Lage des Angeklagten (Duesterberg ist Oberleutnant und bezahlt Pension) Rücksicht nehmen müsse und den Abbau der Pension bei der Höhe der Geldstrafe berücksichtigt habe.

Hah wieder Stadtverordnetenvorsteher. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung wählte den Sozialdemokraten Hah wieder zu ihrem Vorsteher. Hah besetzte dieses Amt bereits seit vielen Jahren.

Gregor Strahers Abrutsch. Der nationalsozialistische Abgeordnete Gregor Straher ist bei einer Skitour auf dem Hohenasperg im Allgäu verunglückt. Bei der Abfahrt kam er zu Fall und zog sich eine Verletzung der Wirbelsäule zu. Er wurde in das Krankenhaus nach Oberstaufen gebracht.

Zurück ins Mittelalter!

Die Kirche für die Versklavung der Frau

Der Papst gegen Eheform

SPD Rom, 8. Januar.

Die in der Weihnachtsbotschaft des Papstes angekündigte Enzyklika (Rundschreiben) über die Ehe ist am Donnerstag veröffentlicht worden. Sie dürfte wegen ihrer ungemeinen Schärfe gegen alle modernen Bestrebungen im Eheleben besonders in ausgelassenen Kreisen der Welt großen Aufsehen erregen und gleichzeitig Panik hervorrufen.

Das sehr lange päpstliche Rundschreiben richtet sich vor allem gegen jede außerhalb der Ehe stattfindende geschlechtliche Beziehung. Die Kommerzialschäfe und alle ähnlichen Versuche neuerster Lösungen des Eheproblems werden entschieden verworfen. Die Geburtenkontrolle wird verboten, der Geburtenreichtum verherrlicht. Jeder einzelne Geschlechtsträger müsse die Fortpflanzung zum stiftlichen Ziel haben. Jede Abtreibung der Mutterfrucht wird untersagt. Jede Form von Weisheitszahn oder Stolzmutter, ebenso die Verhinderung der Ehe, der Abschlus von Misschungen zwischen Leuten verschiedenem Glaubens, insbesondere aber die heutige Ehescheidungsreform werden verworfen. Auch die Frauenemanzipation wird abgelehnt. Von der Frau wird ein ehrenwerte und edler Gehorsam gegenüber dem Mann verlangt. Heftig wendet sich der Papst auch gegen alle jene Theatral- und Kino-Vorführungen, alle Rundfunkdarbietungen, gegen jene Teile der Literatur, in denen die Scham nicht gewahrt, die Heiligkeit der Ehe angeweist, Ehebruch und Scheidung verherrlicht werden.

In dem Schluß des seltsamen Rundschreibens werden die Hilfsmittel gegen die von dem Papst aufgeführten Übel gekennzeichnet. Neben den Mitteln religiöser Art werden solche sozialer und politischer Natur genannt, von denen man nicht sagen kann, daß sie wirksam werden könnten. Nachdrücklich wird dabei auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen, die an der heutigen Entwicklung des Ehelebens die Hauptshuld tragen. Es wird ferner auf die Möglichkeit und Notwendigkeit einer friedlichen Zusammenarbeit von Staat und Kirche, besonders auf dem Gebiete der Ehescheidungsreform aufmerksam gemacht, um so dem weiteren Verfall und völligen Nalin der ehelichen Gemeinschaft entgegenzuwirken.

*

Das Oberhaupt der katholischen Kirche tritt mit dieser Enzyklika auf die Seite der rücksichtslosen Streiter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. So sehr auch die ihr innwohnenden Wider-

prüche den arbeitenden Teil der Menschheit zu Not und Verelendung verurteilen — die christliche Kirche sieht ihre ganze Macht ein, um die Auflösung dieser „Ordnung“ zu verhindern. „Wer knecht ist — soll knecht bleiben“ —, dieses Bischofswort wurde einst den Arbeitern entgegengeschleudert, und der Papst bestätigt, daß es noch heute allgemein und besonders den Frauen gegenüber Geltung haben soll.

Die Ehe, an der die gesellschaftliche Entwicklung von Jahrhunderten nicht spurlos vorübergegangen ist, deren überkommene Form durch den Kapitalismus in Zerfall geraten ist, will der Papst retten, indem er alle Versuche einer Neugestaltung als unchristlich verwirft. Er will sie retten für den kapitalistischen Staat, der die alte Form der Ehe mit ihrer brutalen Unterdrückung der Frau braucht. Keine Geburtenkontrolle, keine Befreiung der Leibesfrucht, nicht einmal, wenn Vergewaltigung vorliegt oder wenn die ärztliche Untersuchung feststellt, daß das zu gebärende Kind eine Misshandlung ist. Die Frau soll Geburtenmaschine bleiben — Kinder, Kinder, Kinder braucht die Kirche, der Staat, der Militarismus. Ernähren? Ja, ernähren, bis sie groß sind, um in erfahrende „Stahlbäder“ geschiickt werden zu können, kannst du sie, Arbeiter! Wovon, wenn der Vater, und die erwachsenen Kinder arbeitslos sind, sie und die Kleinen leben sollen — fragt der Papst? „Sehet die Wölfe unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht, und der himmlische Vater ernähret sie doch.“ Also gebärt, gebärt! Je mehr Kinder eine Ehe hat, desto besser die Freude des Papstes — der nicht mit 15 Mark Wochenlohn oder mit 15 Mark Unterstützung eine Familie zu erhalten hat. Natürlich gilt diese Enzyklika zuerst für die Frauen der arbeitenden Bevölkerung — die bürgerliche Dame wird sich auch vom Papste nicht in den Bequemlichkeiten ihres Lebens stören lassen.

Die Frau gehorche dem Manne! Noch immer wird dieser Grundfaß von der Kirche aufrechterhalten. Der Mann steht über der Frau, sie hat ihm zu dienen! Sie hat doppelte Ausbeutung zu ertragen. Nichts, was ihr heute schwer zu tragendes Los erleichtern könnte, konzentriert die katholische Kirche. Keine Ehescheidungsreform, keine Ehescheidungsreform — alles soll so bleiben und wenn die Menschen zu Tausenden daran zugrunde gehen!

Noch lebt der Papst. Und er bestimmt! Wir werden es bei den kommenden kulturpolitischen Kämpfen sehen.

Die Arbeitslosigkeit in der Welt

In einem Sachverständigenbericht des Internationalen Arbeitsamtes werden die Arbeitslosenziffern für 1930 veröffentlicht. Danach habe die Gesamtzahl der Arbeitslosen der ganzen Welt im Dezember 1930 etwa 15 Millionen betragen.

Deutschland	3,9 Mill.	gegen 2,3 Mill. Ende 1929
England	2,3 Mill.	gegen 1,2 Mill. Ende 1929
Österreich	262 000	
Belgien	100 000	
Dänemark	14 000	
Danzig	20 000	
Etiland	3 200	
Finnland	9 700	
Ungarn	23 000	
Island	20 000	
Norwegen	8 000	
Holland	46 000	
Rumänien	36 000	
Schweden	43 000	
Schweiz	18 000	
Tschechoslowakei	61 000	
Slowenien	4 700	
Italien	534 000	gegen 330 000 Ende 1929

In den Vereinigten Staaten schwanken die Zahlen der voll Arbeitslosen zwischen fünf und sieben Millionen. Der Bericht weist darauf hin, daß auch in Frankreich sich ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit infolge der Einfüsse der Weltkrise bemerkbar mache. Die Ziffer beträgt jedoch lediglich 4800. In den außereuropäischen Gebieten weist Japan am Jahresende 386 000 gegen 268 000 im Vorjahr auf. Australien 90 000, Kanada 21 000, Palästina 2000. Von der Gesamtbevölkerung werden in Deutschland 5,7, in Amerika 4,8 Prozent von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Als Ursachen der Arbeitslosigkeit gibt der Bericht an:

Zollkriege zwischen den einzelnen Staaten und Entwicklung neugegründeter Industrien,

tiefergehende Veränderungen des Produktionsverfahrens,

Mangelhaftigkeit des nationalen Einkommens für die einzelnen Volksschichten,

Schwierigkeiten in der Produktionsangleichung in Verbrauch und Bedarf,

mangelhafte Verteilung der internationalen Kapitalien und Rohstoffe.

*

SPD. Die Kommission für Arbeitslosigkeit beim Internationalen Arbeitsamt tritt am 24. Januar in Genf zusammen. Sie soll am 28. Januar ihren Bericht dem Verwaltungsrat erstatten. Die Aufgabe der Kommission besteht in erster Linie in der Klärung der Ursachen der Weltarbeitslosigkeit. Durch das weitere Anwachsen der Arbeitslosigkeit sind die obenstehenden Ziffern schon wieder überholt.

Die Mordherrschaft wird fortgesetzt

SPD Weimar, 8. Januar.

Im Gesetzesausschuß des thüringischen Landtages ereignete sich am Donnerstag bei der Beratung der Fortsetzung einer bezeichneten Zwischenfall.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Brill stellte im Verlauf der Debatte u. a. fest, daß der ehemalige Herzog von Coburg-Gotha um 4000 Meter Holz in Schlüge mehr vorgenommen habe, als es gesetzlich zulässig sei. Wahrscheinlich habe der Herzog zur Unterstützung der Faschisten Geld benötigt. Darauf erwiderte der Nazi-Abgeordnete Hennicke: „Wir brauchen das Holz, um die Margelten aufzuhängen!“ Brill entgegnete sofort, daß man dazu doch nicht den Wald abholzen brauche. Der Faschistenwahl vor dem Landtagsgesäß genüge doch. In Erwiderung auf diese Auskunft berührte Hennicke gegenüber den sozialdemokratischen Ausschußmitgliedern:

„Euch hängen wir nicht erst auf, euch schlagen wir gleich tot!“

Die bürgerlichen Abgeordneten schwiegen sich zu der Roheit ihres Koalitionsgenossen aus. Auch der Ausschußvorsitzende, der Landbündler Göcke, griff nicht ein. Er erklärte dem nationalsozialistischen Abgeordneten nicht einmal einen Ordnungsruf!

So hat ein Nazi zu sterben!

In Stuttgart ist lästig an den Folgen einer Schlägerei ein Nationalsozialist gestorben. Ganz selbstverständlich behaupten die Hitlerleute, ihr SA-Mann sei von einem Kommunisten niedergestochen worden. Der Vorsitzende der nationalsozialistischen Ortsgruppe hat den Eltern des Verstorbenen einen Brief geschrieben, der im Volksblatt Beobachter zu Nalemeckern enthält, wie ein echter Hitlerkreuzer pflichtgemäß zu sterben hat. In dem Briefe heißt es, daß der Mann einen Stich in die Herzgegend erhielt. Dann:

„Wir verbanden ihn sofort und schafften ihn in das nächste Krankenhaus.

Zu Tode getötet, rief er mehrmals „Heil Hitler“ und fiel in Ohnmacht.

Im Krankenhaus wurde ihr Sohn sofort unterzucht und musste operiert werden. Durch den starken Blutverlust äußerst geschwächt,

umgab ihn die Ahnung des Todes, und kurz darauf — gegen 3.30 Uhr — öffnete er die Augen und sprach die vom Arzt begrenzten Worte: „Hitler, für dich sterbe ich gerne... Mutter! Ich sterbe!“ und verschwand. Tief erschüttert stehen wir an der Bahre Ihres Sohnes.

Er starb als Held und unerschrockener Kämpfer für sein Vaterland. Die Ortsgruppe trauert mit Ihnen! Mit deutschem Gruß! gez. Otto Maier.“

Man denkt: Es umgab ihn die Ahnung des Todes... Kurz darauf (nach der Todesahnung) öffnete er kurz entschlossen die Augen und sprach: „Hitler, für dich sterbe ich gerne!“

Die Dichterin Coorts-Mahler muß abtreten! Otto Maier, der Vorsitzende der Stuttgarter Nationalsozialisten, hat sie mit Erfolg geschlagen!

Rückgang der Streikbewegung in Oberschlesien

TL. Gleiwitz, 8. Januar.

Am Donnerstagnachmittag ist der Streik auf den meisten Gruben weiter zurückgegangen. Die Gesamtzahl der in den Vor- und Nachmittagschichten am Donnerstag Fehlenden betrug rund 7400 oder 16,2 % der Gesamtbelegschaft.

Aufruf der Gewerkschaften

Gleiwitz, 8. Januar.

Anlässlich des wilden Streiks im oberschlesischen Bergbau rufen folgende Gewerkschaften zur Ruhe und Arbeitsfortsetzung auf: Gewerkschaft Christlicher Bergarbeiter, Christlicher Metallarbeiterverband, Bergbauindustriearbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Gewerksverein Hirsch-Dunker, Abteilung Bergarbeiter, Polnische Berufsvereinigung, Polnischer Zentralverband.

Zur Zeit stehen die Bergorganisationen im Tarifstreit mit den Unternehmen im hiesigen Bergrevier. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, trotzdem proklamieren die Kommunisten in unverantwortlicher Weise den Streik. Das Ziel der Kommunisten ist der politische Umsturz. Die oberschlesischen Bergleute sollen mit ihren Familienangehörigen in einem großen Elend gestellt werden. Landwirtschaftliche Elemente suchen Ruhe und Ordnung zu stören, um damit die Oberschlesier gegen die Bergleute zu hängen. Das Vorzeichen der Kommunisten schädigt die Bergleute in ihrem Kampf aufs schwerste. Die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen fordern ihre Mitglieder auf, nicht den Parolen der Kommunisten, die noch größeres Elend wollen, nachzulaufen. Wir fordern die Bergleute auf, ihrer Arbeit nachzugehen und nur den Anweisungen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände zu folgen.“